



# GEMEINDE PUCH bei Hallein

Bezirk Tennengau

A-5412 Puch bei Hallein  
Halleiner Landesstraße 111  
Tel +43 (0)6245/80694  
Fax +43 (0)6245/77477  
gemeinde@puchbeihallein.gv.at  
www.puchbeihallein.gv.at



Puch, 25.08.2025

Betreff	Bearbeiter	Zahl
<b>Parteienverkehrszeiten/Amtsstunden und Einbringen Verordnung</b>	TS	010-0/1-2025/PVuAS

## Rechtsgrundlage:

§ 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF sowie § 86b Bundesabgabenordnung (BAO), BGBl. Nr. 194/1961 idgF iVm § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019 (GdO 2019), LGBl Nr 9/2020 idgF

## Beschlussgrundlage:

Beschluss der Gemeindevertretung in der Sitzung GV/007/2025 vom 01.12.2025.

## Inkrafttreten:

Die gegenständliche Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

## I. Einbringen

Für die Einbringung von schriftlichen Anbringen gemäß § 13 AVG sowie § 86b BAO an die Gemeinde Puch bei Hallein stehen für nachfolgende Einbringungsformen die in der Folge angeführten Adressen zur Verfügung.

per Post:

Gemeinde Puch bei Hallein  
Halleiner Landesstraße 111  
5412 Puch bei Hallein

per E-Mail:

[gemeinde@puchbeihallein.gv.at](mailto:gemeinde@puchbeihallein.gv.at)

Rechtswirksame Anbringen per E-Mail sind ausschließlich unter Verwendung der vorgenannten E-Mail-Adresse einzubringen. Anbringen, welche an andere E-Mail-Adressen wie etwa personalisierte E-Mail-Adressen von MitarbeiterInnen gesendet werden, gelten als nicht rechtswirksam eingebracht.

Sofern E-Mails oder Online-Formulare Anlagen enthalten, müssen diese eines der in der Folge angeführten Formate aufweisen.

Art	Bezeichnung (Dateiformat)	Suffix (Dateiendung)
Dokument	PDF	*.PDF
	MS Office Word	*.DOC, *.DOCX
	MS Office Excel	*.XLS, *.XLSX
Grafik	Graphics Interchange Format	*.GIF
	Joint Photographic Experts Group Format	*.JPG, *.JPEG
	Tagged Image File Format	*.TIF, *.TIFF
	Portable Network Graphic Format	*.PNG

E-Mails und Online-Formulare gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, wenn sie

- a) einschließlich der Anhänge die Größe von zehn Megabyte überschreiten,
- b) verschlüsselt sind,
- c) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können oder
- d) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript etc.) enthalten.

## II. Parteienverkehrszeiten

Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 16:00 bis 18:00 Uhr

Keine Parteienverkehrszeiten an Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember.

Zu diesen Zeiten stehen wir gerne für persönliche Anliegen und Auskünfte zur Verfügung.

## III. Amtsstunden

Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Keine Amtsstunden an Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember.

Während dieser Zeit erreichen Sie uns per Post und E-Mail. Die Empfangsgeräte der Gemeinde Puch bei Hallein für E-Mails sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden sie nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die per E-Mail außerhalb der Amtsstunden an den Empfangsgeräten einlangen, werden daher erst ab Wiederbeginn der Amtsstunden weiter behandelt.

Für die Gemeindevertretung  
Barbara Schweitl (eh) / Bürgermeisterin

